



IHK-Wahl 2022

1. Wahlbekanntmachung

Im September 2022 endet die Legislaturperiode der im Jahre 2018 gewählten ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK). Die Vollversammlung der IHK ist deshalb für die Jahre 2022 bis 2026 neu zu wählen.

Die Wahl von 74 Vollversammlungsmitgliedern erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) und der Wahlordnung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Die Rechtsgrundlagen können im Internet auf der Homepage der IHK unter www.ostwestfalen.ihk.de/ueber-uns eingesehen werden.

Die amtierende Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. September 2021 den Unterzeichner zum Wahlleiter und Herrn Ortwin Goldbeck zum Stellvertretenden Wahlleiter gewählt.

Termine

Die Wahlberechtigten werden nach den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken in Wählerlisten erfasst. Die Listen werden in Dateiform erstellt. Sie liegen in der Zeit vom 3. Januar bis 17. Januar 2022, 15 Uhr, in der Hauptgeschäftsstelle der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Elsa-Brändström-Str. 1-3, 33602 Bielefeld, in der Zweigstelle Paderborn + Höxter, Stedener Feld 14, 33104 Paderborn, und in der Zweigstelle Minden, Simeonsplatz 3, 32427 Minden, innerhalb der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten oder durch ihre Bevollmächtigten aus. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk.

Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einem anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu

einer Wahlgruppe oder einem Wahlbezirk können in der Zeit vom 18. Januar bis 25. Januar 2022, 15 Uhr, eingereicht werden. Die Anträge sind schriftlich an den Wahlleiter zu richten, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist auch die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail.

Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten tätig sind (beispielsweise Komplementär-GmbHs) können innerhalb der oben genannten Frist beantragen, der Wahlgruppe des anderen Wahlberechtigten (beispielsweise der GmbH & Co. KG) zugeordnet zu werden.

Nach Fristablauf und Entscheidung über vorliegende Anträge und Einsprüche stellt der Wahlleiter die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest. Aufnahmen sind dann nur noch unter der Voraussetzung des § 8 Abs. 5 der Wahlordnung möglich. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.

Das Wahlverfahren besteht aus zwei Phasen. In der Zeit vom 26. Januar bis 23. Februar 2022, 16 Uhr, können Bewerber vorgeschlagen werden, die für einen Sitz in der Vollversammlung kandidieren möchten. Die Bewerberlisten werden in der zweiten Wahlbekanntmachung ab 30. April 2022 im Internet auf der Website der IHK unter www.ostwestfalen.ihk.de veröffentlicht.

Die zweite Phase betrifft die eigentliche Wahl. Sie beginnt mit dem Versand der Wahlunterlagen Mitte Mai 2022. Diese bestehen aus den Zugangsdaten für die Teilnahme an der elektronischen Wahl und aus den Unterlagen für die Teilnahme an der Briefwahl. Die Wahlfrist endet am 20. Juni 2022, 16 Uhr. Dann wird das Wahlportal für die Möglichkeit der elektronischen Wahl geschlossen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zu diesem Zeitpunkt in der Hauptgeschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Elsa-Brändström-Str. 1-3, 33602 Bielefeld, eingegangen sein. Entscheidend ist der Eingang der Unterlagen beim Wahlleiter, nicht das Datum des Poststempels!

Die Stimmenauszählung erfolgt am 22. Juni 2022. Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Der Wahlleiter stellt das Wahlergebnis nach Abschluss der Wahl fest. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt in der 3. Wahlbekanntmachung ab dem 24. Juni 2022 im Internet auf der Website der IHK unter www.ostwestfalen.ihk.de.

Wer kann sich zur Wahl stellen?

Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig sind, das IHK-Wahlrecht ausüben können und entweder selbst IHK-Zugehörig sind oder eine IHK-zugehörige juristische Person, Handelsgesellschaft oder nicht rechtsfähige Personenmehrheit vertreten (beispielsweise persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstände). Wählbar sind auch eingetragene Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte. Von der Wahl ausgeschlossen sind Minderjährige und Unternehmen, deren Wahlrecht nach der Wahlordnung ruht. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und

Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zu Wahl stellen.

Bewerbungen für die Wahl

In der Zeit vom 26. Januar bis zum 23. Februar 2022 sind die Wahlberechtigten aufgerufen, Bewerber für die Wahl zur Vollversammlung vorzuschlagen. Jede wählbare Person kann sich auch selbst für die Wahl bewerben.

Wahlvorschläge nimmt der Wahlleiter im o. g. Zeitraum schriftlich entgegen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe und für den Wahlbezirk vorgeschlagen werden, für die er selbst bzw. das von ihm vertretene Unternehmen wahlberechtigt ist. Jeder Bewerber darf nur in einer Wahlgruppe und in einem Wahlbezirk aufgestellt werden. Für ein IHK-zugehöriges Unternehmen darf nur jeweils ein Bewerber vorgeschlagen werden.

Die Wahlordnung regelt die Anzahl der zu wählenden Vollversammlungsmitglieder. Sie sieht die Einteilung in Wahlbezirke und Wahlgruppen vor. In jeder Wahlgruppe und in jedem Wahlbezirk sollen mehr Bewerber vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind. Der Wahlvorschlag kann einen Bewerber (Einzelwahlvorschlag) oder mehrere Bewerber (Gruppenwahlvorschlag) enthalten.

Um das Verfahren zu erleichtern, stellt die IHK Vordrucke für Wahlvorschläge auf ihrer Homepage zur Verfügung.

Anforderungen an die Wahlvorschläge:

Die Bewerber sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Bewerbungen für die Wahlgruppe XI (Holding-, Beteiligungsgesellschaften sowie sonstige Dienstleistungen) in den Wahlbezirken Stadt Bielefeld und in den Kreisen Gütersloh, Minden-Lübbecke und Paderborn sollen zusätzlich die Anzahl der im Betrieb des Bewerbers Beschäftigten zum Zeitpunkt der Bewerbung enthalten. Jeder Bewerber muss eine Erklärung beifügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit ausschließen. Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung.

Die Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter geprüft. Er kann weitere Angaben vom Bewerber verlangen. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, etwaige Mängel zu beseitigen. Im Fall eines Gruppenwahlvorschlags ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen.

Wahlvorschläge

- die verspätet eingehen,
- die dem Formerfordernis nach § 10 Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung nicht entsprechen,
- mit nicht wählbaren Bewerbern,
- mit nicht identifizierbaren Bewerbern,
- ohne Zustimmungserklärung des Bewerbers

sind ungültig. Eine Frist zur Mängelbeseitigung wird in diesen Fällen nicht gesetzt.

Geht für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk kein gültiger Wahlvorschlag ein oder ist für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk nicht mindestens ein Bewerber mehr vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, so setzt der Wahlleiter den Wahlberechtigten dieser Wahlgruppe bzw. dieses Wahlbezirks eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen. Bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

Der Wahlleiter fasst die gültigen Wahlvorschläge je Wahlgruppe und Wahlbezirk zu einer Kandidatenliste zusammen. Die Bewerber werden dort in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Er macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens.

Diese Kandidatenlisten werden in der 2. Wahlbekanntmachung ab dem 30. April 2022 im Internet auf der Website der IHK www.ostwestfalen.ihk.de veröffentlicht.

Onlinewahl oder Briefwahl?

Erstmals findet die Wahl zur Vollversammlung kombiniert als elektronische Wahl und als Briefwahl statt. Es zählt die zuerst in die elektronische Wahlurne oder in die Briefwahlurne eingehende Stimme.

Die Teilnahme an der elektronischen Wahl ist nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung des Wahlberechtigten im Wahlportal durch Aufruf des elektronischen Stimmzettels möglich. Die dafür erforderlichen Zugangsdaten werden zusammen mit den Wahlunterlagen für die Teilnahme an der Briefwahl ab Mitte Mai 2022 verschickt. Die Wahlfrist endet am 20. Juni 2022, 16 Uhr. Dann wird das Wahlportal geschlossen.

Die Teilnahme an der Briefwahl erfolgt durch die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen. Diese müssen bis zum 20. Juni 2022, 16 Uhr, beim Wahlleiter eingegangen sein. Von der Briefwahl ausgeschlossen werden Stimmzettelumschläge, wenn bereits eine elektronische Stimmabgabe oder eine Stimmabgabe per Briefwahl erfolgt ist. Liegt noch keine Stimmabgabe vor, wird die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe durch die Erfassung des Wahlscheins anlässlich der Briefwahlteilnahme gesperrt.

Die Stimmzettel enthalten für jede Wahlgruppe und jeden Wahlbezirk die Kandidaten sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in dieser Wahlgruppe zu wählenden Kandidaten. Der Wähler kennzeichnet die von ihm gewählten Kandidaten durch Ankreuzen. Er darf höchstens so viele Kandidaten ankreuzen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind.

Wer darf wählen?

Zur Wahlausübung berechtigt ist der IHK-Zugehörige selbst oder eine Person, die zur Wahlausübung bevollmächtigt und dazu die Wahlunterlagen des Wahlberechtigten erhalten hat. Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis einen Tag vor Ablauf der Wahlfrist nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Wählerliste entstanden ist.

Eingaben an den Wahlleiter

Die Geschäftsstelle des Wahlleiters befindet sich in der Hauptgeschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Elsa-Brändström-Str. 1-3, 33602 Bielefeld. Zuschriften richten Sie bitte nur an diese Anschrift.

Anschriften/Ansprechpartner

Die Mitarbeiter der IHK geben Ihnen gerne weitere Auskünfte zur Vollversammlungswahl. Anfragen richten Sie bitte an:

Rolf Busse, Tel. 0521 554-260, Fax 0521 554-5260,
Email: r.busse@ostwestfalen.ihk.de

Katharina Buddenberg, Tel. 0521 554-159, Fax 0521 554-5159,
Email: k.buddenberg@ostwestfalen.ihk.de

Heiko Gellmann, Tel. 0521 554-270, Fax 0521 554-118,
Email: h.gellmann@ostwestfalen.ihk.de

Die IHK ist erreichbar unter:

Telefon: 0521 554-0 ;
Fax: 0521 554-444.
Email: info@ostwestfalen.ihk.de

Diese Wahlbekanntmachung ist so verfasst, dass sie die Teilnahme an der Wahl erleichtern soll. Der gesamte Ablauf und die Organisation der Wahl richten sich nach der Wahlordnung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. In Zweifelsfällen sollten Sie daher den Text der Wahlordnung zu Rate ziehen.

Bitte beachten Sie auch meine weiteren Wahlbekanntmachungen im Internet auf der Website der IHK unter www.ostwestfalen.ihk.de. Die Informationen zur Wahl, die Kandidatenlisten und das Wahlergebnis werden auch im IHK-Magazin Ostwestfälische Wirtschaft erscheinen.

Bielefeld, den 26. Oktober 2021

Der Wahlleiter

Fritz-Wilhelm Pahl